

# Arbeitskreis Umweltmanagement

Mittwoch, 2.7.2025

*Wirtschaft sind wir alle.*

# Omnibus Paket I

---

- 29.1.2025: EK veröffentlicht einen „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ (Fahrplan 2024-2029 der EK)
- 26.2.2025: Veröffentlichung des Omnibus- Pakets I und II
- Paket von Vorschlägen der EK zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zusätzliche EU-Investitionen

# Omnibus I (Vorschläge)

## Corporate Sustainability Reporting

- Rund 80% der Unternehmen sollen aus Anwendungsbereich fallen (>1000 MA, >50 Mio Jahresumsatz oder >25 Mio Bilanzsumme)
- Vereinfachungen bei Standards:
  - Reduktion der Anzahl der Datenpunkte
  - Einführung eines Standards für alle Unternehmen unter og. Schwelle (VSME)
  - Keine sektorspezifischen Standards
- Vereinfachte Berichterstattung über Taxonomie (<1000 MA und < 450 Mio Umsatz p.a.)

## Corporate Sustainability Due Diligence

- Vereinfachung der Anforderungen an die Sorgfaltspflicht
  - Begrenzung auf direkte Geschäftspartner
  - Überprüfung alle 5 Jahre statt jährlich
  - Transitionspläne müssen nicht mehr zwingend „in Kraft gesetzt“ werden
- Zwingende Bestimmung zu zivilrechtlicher Haftung entfällt (bleibt national)
- Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht mehr als verpflichtende ultima ratio



‘Stop the Clock’  
Verschiebung der  
Berichtspflichten bis  
2028



‘Stop the Clock’  
Verschiebung der  
Anwendung für größte  
Unternehmen um 1 Jahr  
(26.07.2028)

# Omnibus I (Vorschläge)

## Taxonomie

- Berichtspflicht nur für Unternehmen >1000 MA & > 450 Mio Jahresumsatz p.a.
- Vereinfachung der komplexesten DNSH-Kriterien
- Wesentlichkeitsschwelle: keine Berichtspflicht für finanziell unwesentliche Aktivitäten (<10% von CapEx, OpEx & Umsatz) + keine Berichtspflicht der OpEx-KPI bei finanziell unwesentlichen Aktivitäten (<25% des Umsatzes)
- Vereinfachung der Berichtsvorlagen (lt. EK Reduktion der Datenpunkte um fast 70%)
- Bei freiwilliger Berichterstattung: Offenlegung von OpEx-KPIs entfällt (nur noch CapEx- und Umsatz-KPIs)
- Anpassung der Green Asset Ratio für Banken

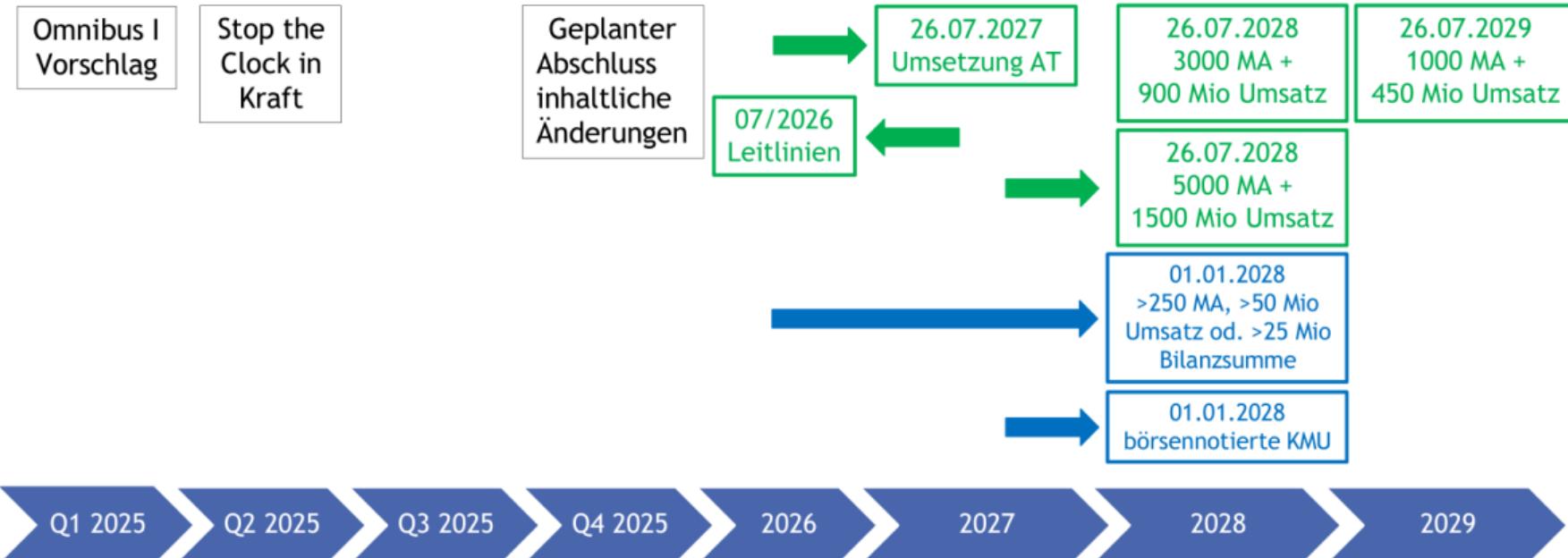
## CBAM

- Ausnahme von 90% der Importeure durch kumulativen jährlichen Schwellenwert von 50 Tonnen pro Importeur
- Senkung der Rückstellungsverpflichtung von 80% auf 50% zu Quartalsende
- Schärfere Vorschriften gegen Umgehung und Missbrauch für Stahl & Aluminium
- CBAM-Berichte statt 31.05. am 31.08. des Folgejahres
- Standardwerte zur Emissionsberechnung

# CS3D

&

# CSRD



# Omnibus Paket I

---

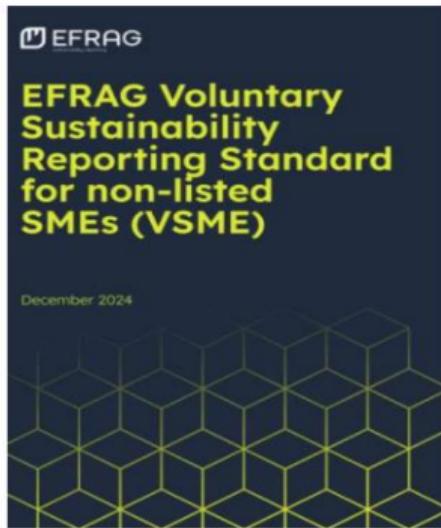
- Aktueller Stand Omnibus I: Trilogverhandlungen  
Europäischer Rat: allgemeine Ausrichtung angenommen,  
Plenarabstimmung Europäisches Parlament: Okt 2025
- 26.02. Omnibus II „Vereinfachung im Bereich EU-Investitionen“  
14.05. Omnibus III „Landwirtschaft“  
21.05. Omnibus IV „Small-Mid-Caps & Digitalisierung“  
20.06. Omnibus V „Defense Readiness“  
08.07. Omnibus VI „Chemie“  
Omnibusse Umwelt und Energie angekündigt (Q4)

# Omnibus Paket I

---

- CSRD: laufendes Vertragsverletzungsverfahren: Umsetzung NaBeG ausständig (Juli 2025?)
- Webinar zu Omnibus Paket I:  
<https://www.youtube.com/watch?v=eiDfvSYvsUM>
- [FAQ Europäische Kommission](#) zum Omnibus Paket
- [FAQ CSRD](#)
- [FAQ CSDDD](#)
- [www.wko.at/nachhaltigkeit](#)

# Exkurs: VSME



## Exkurs: ESRS VSME – Überblick

- Die VSME wurde für Unternehmen entwickelt, die nicht unter die Pflicht der CSRD-Richtlinie fallen.
  - Er richtet sich also primär an KMU i.S.d. Definition der Bilanz-RL!
- Veröffentlicht im Dezember 2024 auf der Homepage der EFRAG – als bloße Empfehlung (ohne offiz. Übernahme, Übersetzung etc.).
  - Er hat keine rechtliche Verbindlichkeit!
- Der VSME deckt die gleichen Nachhaltigkeitsthemen ab wie die ESRS für große Unternehmen
- Der VSME gilt für Unternehmen aller Sektoren, obwohl zusätzliche Anforderungen für spezielle Sektoren möglich sein sollen.
- Für 2025 geplant: Unterstützungsmaßnahmen wie Leitfäden und Lehrmaterial, Informationskampagnen etc.

- WK Infos: Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung

# Exkurs: VSME

## BASISMODUL

- ▶ Minimalanforderungen
- ▶ Allgemeine Unternehmensinformationen
- ▶ ESG Ansätze und -policies
- ▶ Energieverbrauch erneuerbar/nicht-erneuerbar
- ▶ THG-Emissionen (Scopes 1+2)
- ▶ Umweltverschmutzung (Emissionen)
- ▶ Biodiversität: Flächen nahe biodiversitätssensitiver Zonen
- ▶ Wasserentnahme, ggf. Wasserverbrauch
- ▶ Angabe über angewandte Kreislaufwirtschaftsprinzipien
- ▶ Abfallmenge und Recyclinganteil, ggf. Massenströme
- ▶ Beschäftigte: Anstellungsverhältnis, Geschlecht, Land
- ▶ Arbeitsunfälle
- ▶ Abdeckung Mindestlohn/Kollektivverträge, Gender Pay Gap
- ▶ Durchschnittliche Weiterbildungsstunden nach Geschlecht
- ▶ Verurteilungen und Strafen durch Korruption/Bestechung

## ERWEITERUNGSMODUL

- ▶ Erfüllen üblicher ESG-Datenanforderungen
- ▶ Unternehmensstrategie
- ▶ Details zu spezifische ESG Praktiken, Policies und Initiativen
- ▶ THG-Emissionen (wesentliche Scope 3 Kategorien)
- ▶ THG-Reduktionsziele, ggf. Transitionsplan/Maßnahmen
- ▶ Klimarisiken: Beschreibung, Bewertung, Maßnahmen
- ▶ Geschlechterverhältnis im Management
- ▶ Beschäftigte: Code of Conduct / Menschenrechtspolicy, Beschwerdemechanismus
- ▶ Fälle von Menschenrechtsverstößen, Maßnahmen; inkl. Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, lokale Gemeinschaften, Konsumenten und Endnutzer
- ▶ Umsätze aus Waffen, Tabak, fossile Treibstoffe und Pestizide/Agrochemie
- ▶ Geschlechterverhältnis in Aufsichtsgremien

# Bürokratieabbau - Verfahrensvereinfachung

---

## 5 Punkte Programm der BSI:

- 1. Regulierungen müssen weniger, realistischer und praktikabler werden: Derzeit bestimmen vielfach Vertreter:innen der Verwaltung die österreichischen Positionen auf EU-Ebene, ohne ausreichend zu berücksichtigen, ob Bestimmungen in der Realität auch umsetzbar sind. Daher ist eine viel stärkere Einbindung jener lokalen Behörden und Unternehmen dringend erforderlich, die die künftigen Vorgaben umsetzen müssen.
- 2. In rechtlicher Sicht europäischer werden: Dabei geht es vor allem um die Beseitigung nationaler Sonderbestimmungen, die für Unternehmen Widersprüche und Doppelbelastungen verursachen.

# Bürokratieabbau - Verfahrensvereinfachung

---

## 5 Punkte Programm der BSI:

- 3. Wir brauchen Klarheit darüber, was von Unternehmen rechtlich gefordert wird: Dazu soll es beispielsweise einfache und rechtssichere Checklisten in bzw. zu Gesetzen für Unternehmen und Behörden geben.
- 4. Behörden fit machen! Die Politik muss alle verfügbaren behördlichen Kräfte und Ressourcen mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung genau dort einsetzen, wo sie in Verfahren am dringendsten gebraucht werden. Jedes Verfahren benötigt ein professionelles Management. Fehlt ein solches, scheitert die Verfahrensbeschleunigung.

# Bürokratieabbau - Verfahrensvereinfachung

---

## 5 Punkte Programm der BSI:

- 5. Standardisierung von Verfahren, die digitale Verfahrensabwicklung etablieren: Einheitliche Verfahrensstandards in ganz Österreich müssen selbstverständlich werden. Diese Standards sind auch die Voraussetzung dafür, dass die Digitalisierung in den Genehmigungsverfahren schrittweise Einzug halten kann.
- <https://www.wko.at/oe/news/eu-buerokratie-wettbewerbsfaehigkeit>

# Bürokratieabbau - Verfahrensvereinfachung

---

## Tirol Konvent:

- Landeshauptmann Anton Mattle, Wirtschaftskammer-Präsidentin Barbara Thaler und der Präsident der Industriellenvereinigung Tirol, Max Kloger, haben eine Vereinbarung zur Einrichtung einer digitalen Verfahrensplattform im Amt der Tiroler Landesregierung abgeschlossen. Im Rahmen des Tirol Konvent wurde festgelegt, das bestehende Portal „Digital Service Tirol“ als digitale Anlaufstelle zu erweitern.
- <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/tirol-konvent/>

# Themenfindung Arbeitskreis Umwelt

---

- TOP Nennungen:
  - Abfallrecht
  - Kreislaufwirtschaft
  - Betriebsanlagenrecht
  - Umweltförderung
- Weiters: Nachhaltigkeit, IndustrieemissionsRL, Umweltbericht/NH Bericht, Wasserrecht, European Green Deal/EU-Gesetzgebung

---

Vielen Dank für eure Mitarbeit!  
Fragen?